



Kleine Anfrage

des Abg. Ruge (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung — Minister für Wirtschaft und Verkehr —

Gutachten des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) „Wettbewerbsgrundlagen, Funktionen und Entwicklungsmöglichkeiten des Elbehafens Brunsbüttel“ vom Juni 1980

1. Mit welchem Ziel wurde das Gutachten „Wettbewerbsgrundlagen, Funktionen und Entwicklungsmöglichkeiten des Elbehafens Brunsbüttel“, erstellt vom Institut für Weltwirtschaft im Juni 1980, in Auftrag gegeben?

Das Gutachten wurde in Auftrag gegeben, um die Wettbewerbsstellung des Elbehafens Brunsbüttel zu überprüfen und zu untersuchen, welche Möglichkeiten sich bieten, den Hafen stärker auszulasten und neue Hafenfunktionen zu entwickeln.

2. Welche Kosten hat das Gutachten verursacht?

Das Gutachten hat 142 350 DM gekostet.

3. In welchem Verhältnis stehen die Aufwendungen der Hafengesellschaft Brunsbüttel mbH & Co KG sowie des Wirtschaftsministeriums für dieses Gutachten?

Die Hafengesellschaft Brunsbüttel hat davon 50 000,— DM bezahlt.

4. Gibt es nach Auffassung der Landesregierung rechtliche Grundlagen dafür, dem Parlament ein mit Landesmitteln finanziertes Gutachten vorzuenthalten? Ggf. welche?

Die Hafengesellschaft Brunsbüttel stimmt als Mitauftraggeber des Gutachtens seiner Veröffentlichung nicht zu, weil sie durch die Bekanntgabe des Inhalts eine Beeinträchtigung ihrer Wettbewerbsfähigkeit befürchtet. Daran ist die Landesregierung als Vertragspartner rechtlich gebunden.

5. Nach Aussagen der Landesregierung ist ein Ausbau des Brunsbütteler Elbehafens vorgesehen (KN vom 6. Mai 1981). Kann das Gutachten des IfW dafür Entscheidungshilfen geben, die auch für das Parlament von Bedeutung wären?

Das Gutachten enthält auch Entscheidungshilfen für einen künftigen Ausbau des Elbehafens für den Fall der Ansiedlung neuer Produktionsbetriebe. Sobald sich solche Pläne konkretisieren, wird die Landesregierung das Parlament im Rahmen der Haushaltsberatungen unterrichten.

6. Welche Aussagen trifft das Gutachten zur bisherigen und künftigen Auslastung der Umschlagskapazitäten des Elbehafens
 - unter Berücksichtigung der Entwicklungsaussichten des Hafens Brunsbüttel, abgegeben von der Aktiengesellschaft für Entwicklungsplanung/Institut für Verkehrswissenschaft/Universität Hamburg etc. im Jahre 1972
 - unter Berücksichtigung der Industrie- und Hinterlandentwicklung?
7. Wie ist die jährliche Entwicklung des Auslastungsdefizits für den Trockengutumschlag von 1970 bis 1980 im Elbehafen
 - absolut
 - in Relation zur maximalen Krankapazität?
8. Welche Aussagen macht das Gutachten des Instituts für Weltwirtschaft zur Inanspruchnahme der Hafenkapazitäten, die vom Land Schleswig-Holstein vertraglich vorzuhalten sind, durch die Industrie?
9. Welche hafenpolitischen Strategien entwirft das Institut für Weltwirtschaft für Brunsbüttel?
10. Welche der in der Antwort der Frage 9 aufgeführten Strategien hält das IfW für richtig, welche unter ökonomischen Aspekten, die auch die Vermeidung von Fehlinvestitionen einschließen, nur unter erheblichen Vorbehalten für sinnvoll?
11. Welche Aussagen trifft das Gutachten zum weiteren Ausbau des Elbehafens unter Einbeziehung einer Hafenerweiterung (Anlage von Massengutlagerflächen)?

Diese Fragen betreffen den Inhalt des Gutachtens und die Wettbewerbsgrundlagen des Elbehafens.

Im übrigen wird auf Ziffer 4 verwiesen.